

# Recht und Freiheit

Bundeskanzler Helmut Kohl:  
„Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht  
erfordert inneren Frieden.“

Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre wird es sein, den inneren Frieden in unserer Gesellschaft zu bewahren. Der innere Frieden ist Voraussetzung für die freie Entfaltung des einzelnen und das solidarische Zusammenleben aller in der Gesellschaft, wie es im Wahlprogramm der CDU heißt. In der folgenden Dokumentation wird aufgezeigt, in welcher Weise die CDU den inneren Frieden langfristig sichern will und welche von der SPD mitzuverantwortenden Fehlentwicklungen in den letzten Jahren zu dem starken Verlust an innerer Sicherheit geführt haben.

## CDU: Den Rechtsstaat stärken

Bereits in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 hatte Bundeskanzler Helmut Kohl die überragende Bedeutung des inneren Friedens in unserer Gesellschaft herausgestellt. Wörtlich sagte Helmut Kohl:

„Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht erfordert inneren Frieden. Diesen Frieden zu stiften, ist die wichtigste Aufgabe unserer Rechtsordnung.“

Wir verstehen das Recht nicht als ein Herrschaftsinstrument gesellschaftlicher Klassen, sondern als Verständigung freier Bürger auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Wir wollen unseren freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat ausbauen.“

Voraussetzung für die Sicherung des inneren Friedens ist ein starker Rechtsstaat. In ihrem Wahlprogramm fordert die Union daher:

„Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der den inneren Frieden sichert. Voraussetzung für die Bewahrung des inneren Friedens sind Rechtssicherheit und soziale Gerechtigkeit. Der Schutz der Rechte des einzelnen ist nicht Selbst-

*zweck, er ist Grundvoraussetzung für die freie Entfaltung des einzelnen und das solidarische Zusammenwirken aller in der Gemeinschaft.*

*Ohne Rechtssicherheit gibt es keinen inneren Frieden und keine soziale Gerechtigkeit.“*

Erste Aufgabe des Staates ist es also, Frieden nach innen und außen zu wahren und zu festigen. Der Staat muß dafür sorgen, daß die Bürger in Frieden und in gerechter Ordnung leben, ihre Ziele frei wählen und ihr Verhalten selbst bestimmen können. Innere Sicherheit ist Voraussetzung für den sozialen Frieden; er ermöglicht die freie Entfaltung der Person und solidarisches Zusammenleben, also menschenwürdige Lebensbedingungen. So sind innere Sicherheit und sozialer Frieden Voraussetzungen für unsere persönliche und politische Freiheit und garantieren gesellschaftlichen Fortschritt.

Die Rechtsordnung dient der inneren Sicherheit. Diese Ordnung muß der Staat um der Gerechtigkeit willen erhalten, fördern und weiterentwickeln. Gemeinschaftszerstörende Neigungen einzelner bedrohen die Grundlagen des sozialen Friedens von innen her. Deshalb benötigt der Staat die Macht, um denjenigen zur Rechenschaft zu ziehen, der die geltende Rechtsordnung bricht. Nur so kann der Staat die Aufgabe erfüllen, das Leben seiner Bürger in Frieden und Freiheit zu gewährleisten.

Im demokratischen Rechtsstaat ist nur der Staat legitimiert, Gewalt anzuwenden. Das staatliche Gewaltmonopol ist die Garantie dafür, daß nicht das Recht des Stärkeren gilt.

**Gegen rechtsstaatliches Handeln kann sich kein Bürger auf ein Widerstandsrecht berufen. Wer sich gegen den Rechtsstaat wendet, zerstört das Gemeinwesen. Die Brutalität der Krawalle gegen den Bau der Startbahn West des Frankfurter Flughafens im November 1981 und im Februar 1982 zeigen beispielhaft besonders deutlich, wie groß bereits das Potential derjenigen ist, die bereit sind, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden.**

Der Staat selbst steht nicht über dem Recht, sondern ist in seinem Handeln an Verfassung und Recht gebunden. Der Staat ist Bürger und Treuhänder der bürgerlichen Freiheitsrechte. Ihr Gebrauch setzt bei Staat und Bürgern Toleranz und Anerkennung der Freiheitsrechte des anderen voraus. Toleranz gebietet, Überzeugungen und Haltungen anderer zu ertragen und deren öffentliche Äußerungen und Betätigungen zu achten. Die Aufrechterhaltung unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt von der Bereitschaft aller ab, den anderen als Partner zu respektieren.

**Die freie Gesellschaft gerät dort in Gefahr, wo ein falsches Verständnis von Toleranz zur Selbstaufhebung der Freiheit führt. Auch die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit kann nur Bestand haben, wenn ihr Mißbrauch verhindert wird.**

Der Staat hat gerade in der freien Gesellschaft allen Aufforderungen zur Gewaltanwendung wirksam entgegenzutreten, um die lebenswichtigen Prinzipien der Freiheit und der Toleranz zu schützen.

Es ist ein schwerer geistig-politischer Fehler der SPD, den Sicherheitsgedanken immer wieder gegen den Freiheitsgedanken auszuspielen. Sicherheit im wohlverstandenen Sinne ist eine unerlässliche Voraussetzung für Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

**Ein verunsichert auftretender Staat wird von denen, die ihn bekämpfen, nicht ernst genommen und er verliert die Achtung derer, die ihn unterstützen. Daher ist es gerade im Umgang mit der Jugend verantwortungslos, die Grenzen zwischen friedlicher Demonstration und gewalttätiger Ausschreitung zu verwischen.**

Jedermann hat das Recht, für seine Überzeugung demonstrativ einzutreten. Der liberale und demokratische Rechtsstaat garantiert jedem Bürger das Recht zur friedlichen Demonstration. Wo aber Demonstrationen zu Massenkrawallen ausarten, wo Gewalttäter unter dem Vorwand einer Demonstration andere Bürger oder öffentliche und private Einrichtungen angreifen und verletzen, dort handelt es sich nicht mehr um rechtlich geschützte Demonstrationen, sondern um kollektiv begangene Gewalttaten, also um Rechtsbrüche. Daher ist es notwendig, die Sicherheitskräfte in die Lage zu versetzen, dem öffentlichen Rechtsbruch ohne Zögern nachdrücklich entgegenzutreten und die Straftäter zur Verurteilung zu bringen.

Auf dem Rechtspolitischen Kongreß von CDU und CSU am 15. Januar 1983 in Karlsruhe, unter dem Motto „Recht sichert die Freiheit“, wies Helmut Kohl in einer Grundsatzrede noch einmal auf die großen Gefahren hin, die den Rechtsstaat heute bedrohen, und machte die Position der CDU deutlich. Im einzelnen führte Helmut Kohl aus:

„Die Zunahme an brutaler Gewaltanwendung ist ein gefährlicher Angriff auf die normative Kraft unserer Rechtsordnung. Und wir müssen alles tun, um diesen Zug zur Gewalt zu stoppen und abzubauen. Konflikte — auch solche nicht sozialer Natur — können nicht mit Gewalt durchgesetzt werden. Das ist eine der wichtigen Erfahrungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts.“

Auch die Duldung oder die resignierende Hinnahme massenhafter Rechtsbrüche höhlt das Rechtsbewußtsein und damit die Grundlagen staatlicher Ordnung aus.

Es ist für den Bürger nicht verständlich, daß die junge Familie und das junge Ehepaar auf ihre Wohnung warten müssen; es ist für den Bürger auch nicht verständlich, daß in deutschen Städten kinderreiche Familien im Gefolge der bisherigen Politik jahrelang auf die Wohnung warten müssen. Daß aber Hausbesetzern, die sich mit dem Recht des Dschungels ihre Wohnung be-

schaffen, eine sehr zurückhaltende staatliche Autorität gegenübertritt, ist ebenso unverständlich.

Ich rede nicht einem brutalen Staat das Wort, ich setze auf den demokratischen Staat, auf seine Überzeugungskraft. Aber ein demokratischer Staat ist für uns eben ein Staat mit Autorität und nicht ein Nachtwächter-Staat.

Wir, die CDU/CSU, bekennen uns ausdrücklich zu einem Staat, der fähig ist, die Freiheit des einzelnen zu sichern und damit die Vielfalt und die Differenziertheit unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Aber gerade eine offene, eine pluralistische Gesellschaft braucht die allgemeine Zustimmung, den Konsens über ihre Grundlagen. Dieser Grundkonsens muß die Anerkennung der grundlegenden Menschenrechte, der Mehrheitsentscheidung und des Verzichts auf blanke Gewalt enthalten.

Der Rechtsstaat festigt die politische Einheit des Gemeinwesens, indem er die Dynamik der Politik an diese langfristige, bleibende Rahmenordnung bindet und dadurch in das staatliche Leben stabilisierende Elemente einfügt.

Nach den Irrführungen der letzten 13 Jahre ist es unsere Aufgabe, erneut Klarheit über die elementaren Regeln des Zusammenlebens in der Demokratie zu schaffen . . .

Für uns als christliche Demokraten heißt das, daß die Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes Eckpfeiler christlich-demokratischer Politik sind. Auf diesen Grundlagen wollen wir auch an die rechtspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre herangehen. Das Ziel ist klar. Es heißt: Durchsetzung einer Gesellschaft mit einem menschlichen Gesicht. In einer solchen Gesellschaft mit menschlichem Gesicht darf das Recht den Bürger nicht bedrohen, sondern dient ihm zur Lebensorientierung. Recht soll zur Verständigung und zur humanen Lösung von sozialen Konflikten beitragen.“

Die Gefahr durch den Terrorismus besteht weiter. Dies wurde besonders deutlich bei der Festnahme der beiden Terroristinnen Adelheid Schulz und Brigitte Mohnhaupt und des Terroristen Christian Klar im November 1982 in Frankfurt und bei der gleichzeitigen Aushebung eines großen Waffenlagers der Rote-Armee-Fraktion.

Dieser Erfolg bei der Terrorismusbekämpfung ist entscheidend auf das entschlossene Handeln von Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann zurückzuführen. Die CDU wird in ihrer Wachsamkeit gegenüber dem Terrorismus nicht nachlassen. Sie tut dies in voller Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

Die innere Sicherheit ist nicht allein eine Frage der Macht und des Einsatzes staatlicher Vollzugsmittel. Sie hat auch moralische, geistige und politische Dimensionen. Daher ist die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit gemeinsame Aufgabe aller Bürger.

Die Sicherheitsorgane repräsentieren im freiheitlichen Rechtsstaat den Verteidigungswillen der Gemeinschaft. Deshalb ist jeder Versuch, den Einsatz rechtsstaatlicher Mittel gegen Verbrecher zu diskriminieren, ein Angriff gegen die von der Mehrheit der Bürger bejahte staatliche Ordnung.

Der Anstieg der Kriminalität deutet auf negative Entwicklungen im gesellschaftlichen Bereich, auf eine Veränderung der Einstellung eines Teiles der Bevölkerung zu den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens hin. Insgesamt haben die Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1969 derart zugenommen, daß man von einem spürbaren Verlust an innerer Sicherheit sprechen muß. Die statistische Analyse ergibt, daß die Gesamtkriminalität von 1969 bis 1981 um über 80% angestiegen ist gegenüber einem Bevölkerungszuwachs im gleichen Zeitraum von nur 1,2%.

Anzahl der Vergehen und Verbrechen

1969	2217966
1981	4071873

Aufklärungsquote

1969	51,2%
1981	45,3%

Diese starke Zunahme der Vergehen und Verbrechen bei gleichzeitigem Rückgang der Aufklärungsquote bedeutet einen erheblichen Sicherheitsverlust. Besonders erschreckend ist die überdurchschnittlich hohe Zuwachsrate bei der Schwerkriminalität wie z. B. Raubdelikten, gefährlichen Körperverletzungen und bei schweren Diebstählen. Die Tendenz, daß die „Schwerkriminalität“ schneller steigt als die „Leichtkriminalität“, hat auch 1981 angehalten. So stiegen 1981 im Vergleich zum Vorjahr die Raubdelikte um 14,5% gegenüber der allgemeinen Kriminalitätssteigerung von 6,7%.

Das starke Anwachsen der Kriminalität ist sicherlich auch auf ein sinkendes Rechtsbewußtsein in weiten Teilen der Bevölkerung zurückzuführen. Diese negativen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft erfordern eine geschlossene Abwehrhaltung. Verbrechensbekämpfung muß in diesem Sinne als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, wobei den politisch Verantwortlichen eine Führungsrolle zukommt.

## Das Versagen der SPD

Die SPD ist nicht in der Lage, eine Umkehr dieses negativen Veränderungsprozesses herbeizuführen, weil sie die Mitverantwortung für den Verlust an innerer Sicherheit in den letzten Jahren trägt.

Sicher gibt es für diese Entwicklung eine ganze Reihe von Gründen. Darunter gibt es auch solche, die in der Gesellschaft liegen. So spricht man beispielsweise von einer „Wohlstandskriminalität“. Materialistische Einstellungen Erwachsener lassen Jugendliche ihren „Wertebedarf“ auch bei extremistischen Organisationen suchen.

Eine der Hauptursachen für die Zunahme der Kriminalität und die wachsende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft ist aber das sinkende Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung.

**Man kann schwerlich behaupten, daß sich die alte Bundesregierung dieser Entwicklung durch ihr Vorbild entgegengestemmt hätte. Ihre fatale Neigung, hin und wieder die Belastbarkeit unserer Verfassung zu erproben, gab eher zu gegenteiligen Vermutungen Anlaß.**

Sie ließ es in der Gesetzgebung leichtfertig darauf ankommen, ob das Bundesverfassungsgericht angerufen und ein Gesetz von ihm kassiert wurde. Nur so ist die große Anzahl von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu erklären, in denen die alte Bundesregierung und Bundestagsmehrheit ins Unrecht gesetzt wurden.

**Das höchste deutsche Gericht hat dem SPD-Kanzlerkandidaten Vogel, vom 16. Mai 1974 bis 25. Januar 1981 Bundesjustizminister, in entscheidenden Fragen Verfassungsverstöße nachgewiesen. Vier der wichtigsten justizpolitischen Gesetze aus der Amtszeit Vogels, die von der SPD als große Reformwerke angekündigt waren und propagiert wurden, sind inzwischen vom Bundesverfassungsgericht wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz aufgehoben oder entsprechend korrigiert worden:**

- Gesetz zur Neufassung des § 218 Strafgesetzbuch (Fristenregelung)
- erstes Ehrechtsreformgesetz (u. a. entscheidende Korrekturen beim Scheidungsfolgenrecht, insbesondere beim Unterhalts- und Versorgungsausgleich)
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts zur elterlichen Sorge
- Staatshaftungsgesetz

Weiter sind zu nennen das Urteil gegen die Wehrpflichtnovelle von 1978, das Urteil gegen parteipolitische Propagandamaßnahmen durch die alte Bundesregierung im Wahlkampf 1976 und das Urteil gegen die Verletzung der Einheitlichkeit des Parlaments durch den damaligen Finanzminister Schmidt.

**Solche Verfassungsverstöße in Serie stellten dem Rechtsbewußtsein der SPD-geführten Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis aus und waren kaum geeignet, das Rechtsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Darüber hinaus hat in all diesen Fällen die SPD sich nicht gescheut, durch Urteilsschelte die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land in Frage zu stellen.**

Teile der SPD stellten sogar das Gewaltmonopol des Staates, zumindest indirekt, in Frage und propagierten ein Widerstandsrecht gegen rechtsstaatliches Handeln. Der ehemalige SPD-Minister Matthöfer äußerte 1972 vor dem Parlament:

*„Es gibt auch eine strukturelle Gewalt der Gesetze, die auf der Seite der konservativen Ausbeuter stehen.“*

Das Infragestellen des Gewaltmonopols des Staates geht Hand in Hand mit dem Anzweifeln weiterer Grundprinzipien des Grundgesetzes.

**Den Grundsatz des Grundgesetzes und der Beamten gesetze, daß nur Beamter werden könne, wer jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintrete, trägt die SPD in dieser Form seit langem nicht mehr mit. Die von weiten Teilen der SPD unterstützte Kampagne gegen „Berufsverbote“ zielt gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und versuchte, diese verächtlich zu machen.**

Parolen wie „Keine Zwangsverpflichtung auf die FDGO“ legten es darauf an, das Grundgesetz zu verhöhnen. Einer der Wortführer dieser „Berufsverbotskampagnen“, Walter Jens, konnte 1979 auf dem Berliner SPD-Parteitag seine Thesen unter großem Beifall vortragen. U. a. sprach Jens von der „obrigkeitsverordneten FDGO“.

Konsequent gehen der Rechtsexperte der SPD-Bundestagsfraktion Emmerlich und die Jungsozialisten noch einen entscheidenden Schritt weiter. Sie wollen die sogenannte „Gewährbietetklausel“ in den Beamten gesetzen abschaffen. In § 7 des Bundesbeamten gesetzes heißt es u. a.:

*„In das Beamtenverhältnis kann nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“*

Wörtlich heißt es in einer Presseerklärung des Bundesvorstandes der Jungsozialisten vom 27. Januar 1981:

*„Darüber hinaus fordern die Jusos die SPD-Fraktion auf, den Vorschlag des SPD-Bundestagsabgeordneten Emmerlich, die Gewährbietetklausel aus dem Beamten gesetz zu streichen, aufzugreifen und parlamentarisch initiativ zu werden.“*

Diese Tendenz würde sich noch verstärken, wenn die SPD mit Hilfe eines rot-grünen Paktes die Regierungsverantwortung in Bonn wieder übernehmen könnte. Die Grünen berufen sich auf das „Recht auf Widerstand“.

*Dabei erkennen sie, daß es in unserem freiheitlichen Verfassungsstaat ein Recht auf Widerstand nur gegen totalitäre Umsturzversuche gibt, nicht aber, um eigene politische Ziele gewaltsam durchzusetzen.*

Darüber hinaus rechtfertigen die Grünen Gewalt gegen Sachen: Es könnte Situationen geben, in denen „im traditionellen Sprachgebrauch zu Gewalt gegen Sachen gegriffen werden muß, um seine Positionen deutlich zu machen“, sagte ein Vertreter der „Gesprächskommission“, die von den hessischen Grünen beauftragt war, Unterredungen mit der SPD über eine Zusammenarbeit im Landtag zu führen. Die Frage, ob Gewalt gegen Sachen ausgeübt werden dürfe, müsse „von Fall zu Fall überprüft“ werden. Aus dieser Rechtfertigung von Gewalt gegen Sachen ist Ende der 60er Jahre schon einmal Gewalt gegen Personen geworden.

Ganz offen wird inzwischen auch die Berechtigung des Mehrheitsprinzips be zweifelt. So erklärte vor kurzem ein hessischer Landtagsabgeordneter der Grünen:

*„Die Frage stellt sich, ob nicht eine betroffene, informierte und dadurch qualifizierte Minderheit eigentlich die Mehrheit darstellt und damit eher befugt ist zu entscheiden darüber, was richtig ist und was nicht.“*

Ohne Skrupel wird hier vorgeschlagen, Minderheiten eine Entscheidungsfugnis über Mehrheiten zu geben. Ein solches System kann man nur als Diktatur bezeichnen. Indem die SPD mit Grünen und Alternativen verhandelt oder einen rot-grünen Pakt anstrebt, macht sie politische Positionen verhandlungsfähig, die den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat unterhöhlen. Sie versäumt dabei gleichzeitig ihre Aufgabe als demokratische Partei, gerade jüngendliche Anhänger der Grünen vom Wert des Rechtsstaats und der Notwendigkeit seiner Achtung zu überzeugen.

Wer wie der SPD-Kanzlerkandidat Vogel sagt, er würde sich auch von den Grünen als Kanzler wählen lassen, also von solchen Kräften, die eine andere Republik wollen, muß sich die Frage gefallen lassen, welche Republik er für die richtige hält.

Die CDU hingegen bekennt sich zum Staat des Grundgesetzes. Die CDU ist der Garant des inneren Friedens in unserem Lande. Bundeskanzler Helmut Kohl am 15. Januar 1983 in Karlsruhe: „Wir wollen die Bundesrepublik unseres Grundgesetzes und wir wollen die Bundesrepublik mit den Freiheits-, Grund- und Menschenrechten, wie sie im Grundgesetz verankert sind. Wir wollen eine liberal-freiheitliche Bundesrepublik, in der jeder nach seiner Fass son leben kann.“